

Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 36/2026 vom 01.09.2026, 18.00 Uhr

Gefasste Beschlüsse

In der 32. öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden am Dienstag, den 25.08.2026 nachfolgenden Beschlüssen zugestimmt/abgelehnt:

Beschluss Nr. 068/2026

Kostenverfolgung im Rahmen der Sanierung der Grundschule und des Neubau Hort
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 069/2026

Vergabe Los 27 Schließanlage – Sanierung Grundschule
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 070/2026

Vergabe Los 27 Schließanlage – Neubau Hort
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 072/2026

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Putzkau
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 073/2026

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Putzkau
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 074/2026

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Batteriespeicher Putzkau“
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 075/2026

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Batteriespeicher Putzkau“
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 076/2026

Vergabe der Leistungsphase 5-8 und der örtlichen Bauüberwachung zum Vorhaben Haltestelle Schule, Putzkau
(zugestimmt)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Beschluss Nr. 077/2026

Öffnungszeiten Freibad Schmölln-Putzkau Badsaison 2026
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 078/2026

Zukünftige Verkehrsregelung Brauereistraße Hausnummern 2-15
(zugestimmt)

Die im öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse liegen im vollen Wortlaut für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Sekretariat, Schulweg 1 in 01877 Schmölln-Putzkau aus.

Wünsche
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Putzkau, Gemarkung Niederputzkau in der Fassung vom 20. Juli 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2026 (Beschluss-Nr. 073/2026) den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Putzkau, Gemarkung Niederputzkau, in der Fassung vom 20. Juli 2026 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 450/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 423/6 und 423/7 der Gemeinde Schmölln-Putzkau, Gemarkung Niederputzkau.

Der Entwurf einschließlich Begründung (Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Planzeichnung M 1:1.000 - Teil A, Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan - Teil B, Begründung zum Bebauungsplan - Teil C, Umweltbericht - Teil D, Textteil zur Grünordnung - Teil E und Artenschutzfachliche Betrachtung - Teil F) sowie die umweltbezogenen Informationen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.September 2026 bis einschließlich 02.Oktober 2026

in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau (Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau) während der Dienstzeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Dienstzeiten sind: Di: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Fr: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung. Parallel dazu ist eine Einsicht-

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

nahme über das Beteiligungsportal Bauleitplanung des Landes Sachsen möglich: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/startseite> sowie auf der Homepage der Gemeinde Schmölln-Putzkau: <https://schmoelln-putzkau.de/gemeinde/bauleitplanung/>

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Absatz 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Grünordnungsplan in der Fassung vom 20.07.2026:

Auf der Ebene des Bebauungsplans erfolgt die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen im Grünordnungsplan.

Dieser enthält Angaben über:

1. den vorhandenen und den zu erwartenden Zielstand von Natur und Landschaft,
2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Umweltbericht zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.07.2026:

Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisung.

Artenschutzfachliche Betrachtung in der Fassung vom 20.07.2026:

Die Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages ist auf der Grundlage des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderlich, um potenzielle Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten und europäische Vogelarten festzustellen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen zu definieren.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans:

LRA Bautzen Stellungnahmen vom 04.06.2026:

- Sachgebiet Naturschutz (Bewertung Bestand, Artenschutzmaßnahmen)
- Sachgebiet Wasser (Beseitigung Abwasser)
- Immissionsschutzbehörde (Hinweise zu Lärmschutz)

LfULG Stellungnahme vom 08.06.2026:

- Ergänzung von Hinweisen zu Geologie

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch und nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung“, welches mit ausliegt.

Schmölln-Putzkau, 31.08.2026

Wünsche Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Schmölln-Putzkau

**Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans und zur frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmölln-
Putzkau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmölln-Putzkau im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Batteriespeicher Putzkau“ beschlossen (Beschluss-Nr. 074/2026).

Der Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Batteriespeicher Putzkau“ auf Teilen des Flurstücks 181 in der Gemarkung Niederputzkau der Gemeinde Schmölln-Putzkau. Der Änderungsbereich ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zu schaffen. Hierzu werden die bislang als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen im nördlichen Abschnitt des Plangebiets künftig als „Sonderbaufläche – Batteriespeicher (S „BESS“)“ dargestellt.

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2026 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 074/2026).

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung und Umweltbericht, wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

02.09.2026 bis einschließlich 02.10.2026

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://schmoelln-putzkau.de/gemeinde/bauleitplanung/>
und <https://bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen/>
sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/schmoelln-putzkau/startseite>

Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau öffentlich ausgelegt und können während der nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstag: 09.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Außerhalb der o. g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 03594 7711-0 oder per E-Mail an **info@schmoelln-putzkau.de** möglich.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **info@schmoelln-putzkau.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeinde Schmölln-Putzkau auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur ulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23)7 58 60 0, E-Mail **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Wünsche
Bürgermeister

Übersichtsplan Geltungsbereich

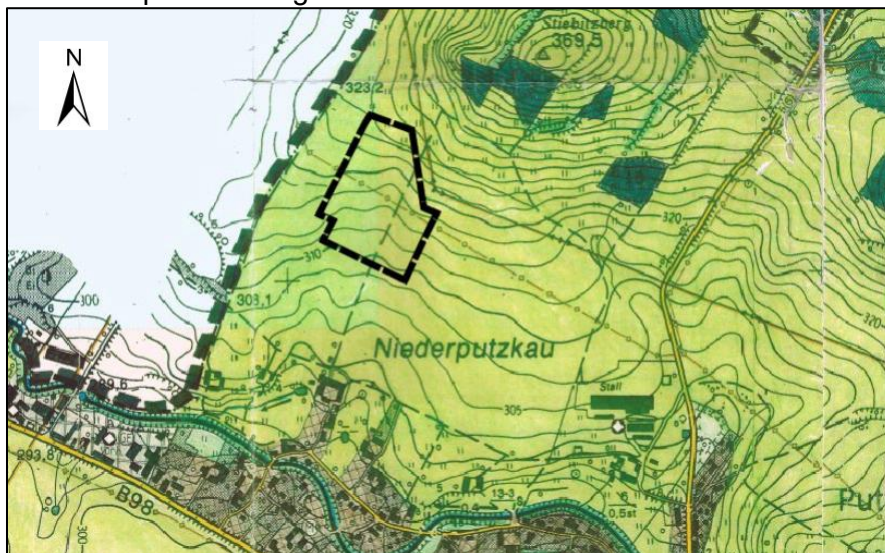


Abb. 1 Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schmölln-Putzkau



Änderungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Bekanntmachung der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Beschluss zur Aufstellung und zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans „Batteriespeicher Putzkau“ der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Batteriespeicher Putzkau“ beschlossen (Beschluss-Nr. 075/2026).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile des Flurstücks 181 in der Gemarkung Niederputzkau der Gemeinde Schmölln-Putzkau. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt rund 5,2 ha, sie ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um derzeit intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen. Ca. 380 Meter westlich des Plangebiets grenzt die Straße „Alte Belmsdorfer Straße“ an, über die die verkehrliche Erreichbarkeit des Standortes gewährleistet werden kann. Nördlich des Plangebiets befindet sich in unmittelbarer Nähe eine Hochspannungsfreileitung sowie ein bestehendes Umspannwerk (50Hertz-Umspannwerk Schmölln), das die energiewirtschaftliche Prägung des Standortumfeldes unterstreicht. Die weitere Umgebung ist überwiegend durch ackerbaulich genutzte Flächen gekennzeichnet. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von etwa 300 m südlich des Sondergebiets. In nordöstlicher Richtung liegt in einer Entfernung von rund 130 m das größere zusammenhängende Waldgebiet „Stiebitzberg“.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt, für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und deren Ergebnisse in einem Umweltbericht nach Anlage 1 BauGB beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmölln-Putzkau erfolgt im Parallelverfahren.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für eine Batterieenergiespeicheranlage
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Schmölln-Putzkau
- Errichtung und Betrieb eines Batterieenergiespeichersystems (BESS) zur Speicherung und zur flexiblen und bedarfsgerechten Abgabe von Strom
- Naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen durch die Anlage von Grünflächen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Batteriespeicher Putzkau“ gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss 075/2026).

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Batteriespeicher Putzkau“, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung und Umweltbericht, wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

02.09.2026 bis einschließlich 02.10.2026

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://schmoelln-putzkau.de/gemeinde/bauleitplanung/>
und <https://bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen/>
sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/schmoelln-putzkau/startseite>

Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau öffentlich ausgelegt und können während der nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstag: 09.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Außerhalb der o. g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 03594 7711-0 oder per E-Mail an **info@schmoelln-putzkau.de** möglich.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **info@schmoelln-putzkau.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeinde Schmölln-Putzkau auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23)7 58 60 0, E-Mail **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Wünsche
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Batteriespeicher Putzkau“



Abb. 2 Darstellung der räumlichen Lage des Geltungsbereiches
(Kartengrundlage: DTK50 © GeoBasis-DE/GeoSN 2026))

 Geltungsbereich des Bebauungsplans „Batteriespeicher Putzkau“

Auf ein Wort - Landrat Udo Witschas lädt zur Bürgergespräch für die Region Bischofswerdaer Land ein

Am Donnerstag, dem 10. September 2026, stellt sich der Landrat von 17.30 bis 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Demitz-Thumitz, Hauptstraße 96, 01877 Demitz-Thumitz, gemeinsam mit der Führungsspitze des Landratsamtes sowie den Bürgermeistern der Region den Fragen der Besucher.

Seit November 2022 finden unter dem Titel "Auf ein Wort" die Bürgergespräche von Landrat Udo Witschas statt. Bisher nutzten mehr als 700 Bürgerinnen und Bürger in 31 Städten und Gemeinden die Möglichkeit. „Für mich sind diese Gespräche sehr wichtig, um mit den Menschen in unserer Heimat ins Gespräch zu kommen. Ich will erfahren, was sie denken und wo es Probleme gibt“, sagt Landrat Udo Witschas. „Nur wenn wir die Probleme kennen, können wir versuchen, diese zu lösen.“

Weitere Informationen gibt es auch unter www.lkbz.de/buergergespraeche. Hier sind nach den Gesprächen auch kurze Zusammenfassungen der Abende zu finden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche



Information über geplante Vorarbeiten für:

Den Netzausbau der Elbe-Oberlausitz Leitung - Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Altwilschdorf – Schmölln

In der Gemeinde Schmölln-Putzkau vom 31.08.26 – 30.10.26

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant im Zuge der Energiewende die Umsetzung des Projekts Elbe-Oberlausitz Leitung. Ziel des Vorhabens ist die

Sicherstellung der langfristigen Stromversorgung im Großraum Dresden. Hintergrund ist der steigende Strombedarf durch die fortschreitende Elektrifizierung sowie die Ansiedlung und Erweiterung energieintensiver Industrien. Hierfür ist der Ausbau des Höchstspannungsnetzes erforderlich.

Das Gesamtvorhaben umfasst den Neubau einer rund 92 km langen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken Streumen, dem neu zu errichtenden Umspannwerk Altwilschdorf im Dresdner Norden und dem Umspannwerk Schmölln. Darüber hinaus werden die bestehenden Umspannwerke Streumen und Schmölln ausgebaut und modernisiert, um den zukünftigen Anforderungen an die Stromübertragung gerecht zu werden.

Die Elbe-Oberlausitz Leitung ist im aktuellen Netzentwicklungsplan 2037/2045, Version 2023, als Vorhaben P625 ausgewiesen. Der Abschnitt Ost des Vorhabens zwischen den Umspannwerken Altwilschdorf und Schmölln befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Den Antrag hierzu hat 50Hertz im Juli 2026 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, eingereicht. Informationen zum Projekt, dem geplanten Leitungsverlauf und dem Ablauf des Verfahrens finden Sie auf der Projektwebseite unter www.50hertz.com/eol.

Vorarbeiten

Als Vorhabenträger der Elbe-Oberlausitz Leitung beginnt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Voruntersuchungen, konkret mit

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Vermessungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelsondierungen, in Ihrer Gemeinde. Die Arbeiten dienen dazu, genaue Kenntnisse über die jeweils vorhandene Bodenbeschaffenheit (physikalische und chemische Eigenschaften des Bodens) und mögliche Kampfmittelbelastungen der für die möglichen Maststandorte relevanten Flächen zu gewinnen. Die mithilfe der Vorarbeiten gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein. Mit den geplanten Untersuchungen ist noch keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden. Der konkrete Leitungsverlauf wird erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch den Planfeststellungsbeschluss verbindlich festgestellt.

Die Untersuchungen finden in unterschiedlichen Bereichen der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Elbe-Oberlausitz-Leitung Abschnitt Ost statt.

Voraussichtlich werden in der Gemeinde Schmölln-Putzkau folgende Arbeiten durchgeführt:

- Vermessung und vorübergehendes Setzen von Markierungszeichen
- Kampfmittelsondierung und gegebenenfalls Kampfmittelbergung
- Bodenaufschlüsse (Bohrungen und Sondierungen)

Vermessungen und vorübergehendes Setzen von Markierungszeichen

Bevor die Aufschlussleistungen umgesetzt werden können, werden die Untersuchungsstellen durch einen Vermesser abgesteckt (vorübergehendes Setzen von Markierungszeichen). Dabei wird an jedem Maststandort/Ansatzpunkt überprüft, inwieweit dieser durch die eingesetzten Geräte (Bohr- und Sondiergeräte) erreicht werden kann.

Hierfür ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firmen die Grundstücke zeitweilig betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege zeitweilig befahren.

Kampfmittelsondierung

In Bereichen von Kampfmittelverdachtsflächen muss vor Beginn der Bodenaufschlüsse eine Kampfmittelsondierung durchgeführt werden. Bei positiver Sondierung (Auffinden von Kampfmitteln) müssen diese geborgen werden. Hierfür ist es zunächst erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firmen die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren.

Bodenaufschluss (Bohrung und Sondierung)

Zum Aufschluss des Bodens an den jeweiligen Untersuchungsstellen werden unterschiedliche Geräte und Verfahren eingesetzt. Die Kernbohrungen erreichen dabei eine Tiefe von bis zu 35 m und haben einen Durchmesser von bis zu 220 mm. Hierfür kommt ein Raupenfahrzeug (Gummikettenfahrwerk) mit einem Gesamtgewicht von bis zu 8 t zum Einsatz (Größe ca. 5 x 2 x 8 m L/B/H in Arbeitsstellung). Die Bohrung erfordert eine Bohrspülung, welche ausschließlich mit Wasser erfolgt. Dieses wird in einem Wassertank (ca. 2 m³) auf einem Begleitfahrzeug (bereifter Anhänger) mitgeführt. Der Transport des Bohrgerätes erfolgt mittels Lastkraftwagens.

Die Kleinrammbohrungen und die schwere Rammsondierungen erfolgen durch ein Raupenfahrzeug (Gummikettenfahrwerk) mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 t (Größe ca. 2 x 1,2 x 2,25 m L/B/H in Arbeitsstellung). Der Bohrdurchmesser beträgt maximal 80mm und die

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Bohrtiefe maximal 10 m. Der Transport des Sondiergestänges erfolgt mittels Kleintransporters. Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen in der Gemeinde Schmölln-Putzkau beginnen voraussichtlich ab dem 31.08.26 und enden spätestens am 30.10.26. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Art und Dauer der Inanspruchnahme

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der von 50Hertz beauftragten Firmen die betroffenen Grundstücke zeitweilig betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei sehr ungünstigen Witterungs- und Bodenverhältnissen im Untersuchungszeitraum kann es zum Zwecke des Bodenschutzes im Einzelfall erforderlich werden, die Zuwegungen zu den Untersuchungsstellen durch Maßnahmen des Wegebbaus (z. B. Legen von Druckverteilungsplatten) vorzubereiten. Bei allen Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten.

Die schwere Rammsondierung und die Kleinrammbohrung dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für die Rotationskernbohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind. Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Welches Verfahren für den Bodenaufschluss genutzt wird, wird auf Grundlage der konkreten Umstände vor Ort entschieden. Es kann daher sein, dass auf den einzelnen Grundstücken nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder diese mehrfach betreten und befahren werden müssen.

Die Flurstücke, welche für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden sollen, sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die G.U.B. Ingenieur AG, NL Berlin. Diese setzt für die Felduntersuchungen die Firmen exact erkunden + vermessen GmbH und Tobias Grimm Geotestbohrtechnik ein. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die erforderlichen Vorarbeiten informiert.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Fragen können Sie Sich an einen unserer Mitarbeiter des zuständigen Regionalzentrums Ost der 50Hertz wenden:

Herr Oscar Meinel

Tel. +4915116018571

E-Mail: oscar.meinel@50hertz.com

Anhang

In der hier dargestellten Tabelle finden Sie einen Überblick mit allen Flurstücken, welche durch die Vorarbeiten in der Gemeinde Schmölln-Putzkau in Anspruch genommen werden (mit Angabe der Inanspruchnahme).

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flst_Nr.	Zuwegung	Bohrung/ Sondierung
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	1117	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	362	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	366	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	378	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	397	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	398	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	594/16	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	594/9	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	600/2	X	X
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	600/3	X	X
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	605	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	606	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	671/2	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	682/1	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	683	X	X
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	848/1	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	850/a	X	X
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	873	X	
Bautzen	Schmölln-Putzkau	Schmölln	874	X	

Bundesweiter Warntag

Der Bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er findet in der Regel jährlich am zweiten Donnerstag im September statt.

Dieses Jahr ist dies der 10. September 2026. Ab 11 Uhr wird eine Probewarnung verschickt. Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung. Es werden die Sirensensignale „Warnung vor einer Gefahr“ (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)) und „Entwarnung“ (1 Dauerton von einer Minute) zum jeweiligen Zeitpunkt gesendet (https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/download/Sirensensignale_Merkblatt.pdf).

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Der Bundesweite Warntag dient der Erprobung der Warnsysteme. Das Auslösen der Warnkanäle lädt aber auch ein, sich über die Warnung der Bevölkerung zu informieren.

Am Bundesweiten Warntag wird ab 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modulare Warnsystem (kurz: MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren (zum Beispiel Rundfunksender und App-Server) geschickt.

Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnkanäle wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören. Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung über die Warnkanäle und Endgeräte, über welche zuvor die Warnung versendet wurde.

Einladung zu drei generationsübergreifenden Ideenwerkstätten

Alle Bürgerinnen und Bürger des Bischofswerdaer Landes sind herzlich zum Austauschen zu den folgenden Themen eingeladen:

- Beteiligung = Ort: Saal des Erbgerichtes in Rammenau, Hauptstraße 16, 01877 Rammenau; Datum 23.09.2026; Zeit 17:30-20:30 Uhr; Fragestellung: Wie können Bürger und Verwaltung noch besser miteinander arbeiten?
- Ehrenamt = Ort: Feuerwehr Demitz-Thumitz, Hauptstraße 96, 01877 Demitz-Thumitz; Datum: 25.09.2026; Zeit: 17:30-20:30 Uhr; Fragestellungen: Wo sind wir gut im Ehrenamt? Was braucht es, damit das Ehrenamt in der Region sich gestärkt und gewürdigt fühlt?
- Gelingendes Zusammenleben = Ort: Saal des Begegnungshauses B28, Belmsdorfer Straße 28, 01877 Bischofswerda; Datum: 01.10.2026; Zeit: 17:30-20:30 Uhr; Fragestellung: Wie können Bürger und Verwaltung die Region besser gemeinsam gestalten?

Dabei soll besprochen werden, was bereits gut läuft und was noch besser werden kann. Hierzu ist ein breiter Austausch von Vereinen und Interessengruppen wichtig und sinnvoll. Für die ersten beiden Veranstaltungen wird eine Anmeldung bis 06.09.2026 bei jessica.lohr@kijunetzwerk.de erbeten, bei der letzten Veranstaltung bis 13.09.2026 unter der genannten Adresse.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Für Verpflegung wird gesorgt.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche